

# Elternrat Primarstufe Neubad

## Geschäftsordnung

Überarbeitete Fassung Mai 2018

# Elternrat Primarstufe Neubad

<b>Grundsatz</b>	<b>Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule!</b>  Im Zentrum steht das Kind. Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich die Verantwortung für die Kinder.  Der Elternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten in der Beziehung Elternhaus und Schule.  Der Elternrat setzt sich für einen attraktiven Schulstandort ein, mit Fokus Schule als Lern- und Lebensraum.  Zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.  Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.  Die Primarstufe Neubad umfasst die Primarschule und die Kindergärten, gemäss Anhang 1.  Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.  Mit dem Begriff "Schule" ist immer auch der Kindergarten gemeint.  Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.
<b>1. Grundlage</b>	Gesetzliche Grundlage Der Elternrat der Quartierschule Neubad stützt sich auf: Das Volksschulgesetz §91 und 91a vom 1. August 2009 sowie den Leitfaden für Elterndelegierte, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Volksschulen, Kindergärten und Primarschulen Basel vom, 9. Juni 2010. Diese Geschäftsordnung regelt die Umsetzung.
<b>2. Zweck und Ziel</b>	Der Elternrat <ul style="list-style-type: none"><li>- vertritt die Interessen und Sichtweisen der Eltern in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Schule.</li><li>- fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.</li><li>- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.</li><li>- hilft, durch Kontakte zur Elternschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.</li><li>- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.</li><li>- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.</li><li>- kann Elternbildungsveranstaltungen anregen und durchführen.</li></ul>
<b>3. Organisation</b>	Der Elternrat besteht aus folgenden <b>Organen</b> : <ul style="list-style-type: none"><li>- der Versammlung der Elterndelegierten</li><li>- dem Vorstand</li></ul> Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

## Elternrat Primarstufe Neubad

<b>3.1 Organigramm</b>	Organigramm des Elternrats Siehe Anhang 3
<b>3.2 Elterndelegierte</b>	<p>Jede Klasse wählt an einem Elternabend vor den Herbstferien zwei Elterndelegierte. Diese beiden einigen sich, wer die Elternschaft der Klasse im Elternrat vertritt. Im Verhinderungsfall vertreten sie sich gegenseitig. Personelle Konstanz im Elternrat ist erwünscht.</p> <p>Die Amtsdauer der Elterndelegierten beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.          Wählbar sind alle Eltern der Kinder der Quartierschule Neubad. Ausgenommen sind Eltern, die an der Quartierschule Neubad angestellt sind.          Bei den Wahlen sind alle anwesenden Eltern stimmberechtigt.</p> <p>Das Wahlprozedere ist im Anhang 2 definiert.</p>
<b>3.3 Aufgaben der Elterndelegierten</b>	<p><b>Auf Klassenebene:</b></p> <p>Elterndelegierte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich für eine gute Kommunikation unter der Elternschaft sowie zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenteam ein.</li> <li>- tauschen sich mit einer Vertretung des Klassenteams einmal pro Semester aus.</li> <li>- werden bei Erstellung der Traktandenliste für den Elternabend in geeigneter Form einbezogen.</li> <li>- unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Ebene der Klasse.</li> </ul> <p><b>Auf Ebene der Primarstufe Neubad:</b></p> <p>Elterndelegierte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen pro Klasse ein Mitglied im Elternrat.</li> <li>- vertreten die Interessen der Elternschaft der Klasse.</li> <li>- unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.</li> </ul>
<b>3.4 Abgrenzung</b>	<p>Nicht zum Aufgabenbereich von Elterndelegierten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen</li> <li>- Beurteilung von Lehrpersonen</li> <li>- personelle Entscheide</li> <li>- Klassenbildung, Pensen</li> <li>- Situationen einzelner Schulkinder</li> </ul> <p>Grundsätzlich: Die Vertretung von Einzelinteressen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Elterndelegierten</p>
<b>3.5 Elternrat</b>	<p>Die Elterndelegierten der einzelnen Klassen bilden den Elternrat. Pro Klasse nimmt mindestens eine Delegierte/ein Delegierter an den Sitzungen des Elternrates teil, wünschenswert beide.          Der Elternrat trifft sich mindestens 2 Mal pro Jahr.          Weitere Versammlungen können durch den Vorstand oder auf Verlangen von mind. 1/3 der Elterndelegierten einberufen werden.</p>

## Elternrat Primarstufe Neubad

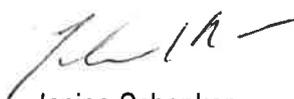
	<p>Die Einladung erfolgt schriftlich, mindestens 14 Tage im Voraus mit Angabe der Traktanden.</p> <p>Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Es gilt: pro Klasse eine Stimme.</p> <p>Die Versammlungen werden protokolliert.</p> <p>Die Primarstufe Neubad wird durch eine Vertretung der Schulleitung und des Kollegiums mit beratender Stimme vertreten.</p>
<b>3.6 Aufgaben des Elternrates</b>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dient dem Erfahrungsaustausch und der Besprechung bestehender und der Planung neuer Projekte.</li> <li>- beschliesst die Durchführung von Projekten.</li> <li>- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schule.</li> <li>- wählt den Vorstand.</li> <li>- wählt zwei Delegierte in den Schulrat.</li> </ul>
<b>3.7 Vorstand</b>	<p>Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzt sich zusammen aus 6 Elterndelegierten, idealerweise aus allen Stufen, und ist für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.</li> </ul> <p>Die Primarstufe Neubad wird bei den Vorstandssitzungen durch die Schulleitung vertreten. Diese hat beratende Funktion.</p>
<b>3.8 Aufgaben des Vorstands</b>	<p>Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzt sich die strategischen Ziele selbst, in Absprache mit dem Elternrat und der Schulleitung.</li> <li>- ist offen für Ideen und Anliegen, die an ihn herangetragen werden.</li> <li>- konstituiert sich selbst. Es wird das Präsidium und eine Stellvertretung bestimmt.</li> <li>- ist verantwortlich für die Protokolle und die Kassenführung.</li> <li>- organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.</li> <li>- koordiniert Arbeits- und Projektgruppen.</li> <li>- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen von Vorstandsmitgliedern und der Vertretung im Schulrat.</li> <li>- informiert die Eltern über die Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung.</li> <li>- vertritt den Elternrat nach aussen in Absprache mit der Schulleitung.</li> <li>- ist Ansprech- und Diskussionspartner der Schulorgane.</li> <li>- darf auf die Infrastruktur des Sekretariats der Primarstufe Neubad zurückgreifen.</li> <li>- erstellt den Jahresplan mit den Sitzungsterminen.</li> </ul> <p>Der Vorstand trifft sich mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.</p>
<b>4. Arbeits- und Projektgruppen</b>	<p>Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Es wird eine Person bestimmt, die für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist.</p> <p>Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen ist für alle Eltern der Primarstufe Neubad möglich.</p>

## Elternrat Primarstufe Neubad

	Ideen für Arbeits- und Projektgruppen werden dem Vorstand zur Prüfung unterbreitet und müssen vom Elternrat genehmigt werden.
<b>5. Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Eltern sind die Elterndelegierten der entsprechenden Klasse.</li> <li>- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben.</li> <li>- An den Vorstandssitzungen und Versammlungen des Elternrates informiert die Schulleitung über Aktualitäten in der Schule.</li> </ul>
<b>6. Infrastruktur und Finanzen</b>	<p><b>Infrastruktur</b> Die Schulleitung stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen. Er nutzt die Verteilkanäle der Schule (Website, Elternbriefe etc.).</p> <p><b>Finanzen</b> Es wird angestrebt, dass dem Elternrat vom Staat ein jährlicher Beitrag zur Verfügung gestellt wird. Der Elternrat verwaltet die Spenden oder Überschüsse aus eigenen Aktivitäten. Der Elternrat ist nicht gewinnorientiert.</p>
<b>7. Überprüfung</b>	<p><b>Überprüfung der Geschäftsordnung</b> Die Geschäftsordnung für den Elternrat kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden. Änderungen müssen durch den Elternrat gutgeheissen und durch die Schulleitung genehmigt werden.</p>
<b>8. Inkraftsetzung</b>	<p><b>Inkraftsetzung</b> Die vorliegende Geschäftsordnung basiert auf den Vorgaben des Erziehungsdepartements BS, wurde von der Spurguppe "Elternmitwirkung" ergänzt und von der Schulleitung geprüft und genehmigt.</p>

Basel, im Mai 2018

Für die Primarstufe Neubad



Janine Schenker  
Schulleitung



Karin Sartorius  
Präsidentin Elternrat

### Anhang 1: Kindergärten der Primarstufe Neubad

- Bernerring 19
- 
- Bernerring 49
- 
- General Guisanstrasse 180
- 
- General Guisanstrasse 182
- 
- In den Ziegelhöfen 101
- 
- Neubad A
- 
- Neubad B
- 
- Neubad D
- 
- Neubad E

## Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten

- Einladung:** Die Eltern jeder Klasse werden durch die Klassenlehrperson mit der Einladung zum Elternabend über die Elternmitwirkung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen der Elterndelegierten in den Elternrat stattfinden werden.  
Die Einladung muss spätestens 14 Tage im Voraus verteilt werden.
- Wahltermin:** Die Wahlen müssen vor den Herbstferien durchgeführt werden.
- Durchführung:** Die Wahlen werden von den bisherigen Elterndelegierten durchgeführt.
- Stimmrecht:** Alle anwesenden Klasseneltern sind stimmberechtigt, es gilt pro Kind eine Stimme.
- Wahlperiode:** Die Amtsdauer der Elterndelegierten beträgt 1 Jahr (Wiederwahl möglich)
- Wählbarkeit:** Wählbar sind Eltern  
- sofern sie anwesend sind.  
- sofern sie weder zur Lehrerschaft der Primarstufe Neubad gehören noch Mitglied des Schulrates sind.

Pro Kind ist in der Klasse nur ein Elternteil als Elterndelegierter wählbar.  
Elterndelegierte können nur eine Klasse vertreten.

Durchführung der Wahlen:

- Nomination:** Alle stimmberechtigten Eltern erhalten einen Zettel, auf den sie zwei unterschiedliche Namen ihrer Wunschkandidatin oder ihres Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
- Wahlbereitschaft:** Alle genannten wählbaren Namen werden an die Tafel geschrieben. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden. Dies kann auch ohne Begründung abgelehnt werden.
- Vorstellung:** Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor und beantworten allfällige Fragen.
- Wahlprozedere:** Es findet eine geheime Wahl per Wahlzettel statt. Alle Stimmberechtigten erhalten zwei Zettel und notieren darauf je einen unterschiedlichen Namen der kandidierenden Personen. Der eigene Name darf auch aufgeführt werden. Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Stimmanzahl erfolgt der Stichentscheid per Los.  
Falls für das Amt kein Delegierter gefunden wird, bleibt die Klasse ohne Vertretung im Elternrat. Es besteht kein Amtszwang.
- Wahlprotokoll:** Das Wahlergebnis wird schriftlich auf einem Formular festgehalten und der Schulleitung abgegeben.

Anhang 3

Aufbau des Elternrats

